



## **Informationen des TTTV-Vorstands zur Durchführung der Kreis- und Bezirksmeisterschaften in der Spielzeit 2020/21**

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

nach vielen Monaten des pandemiebedingten Ruhens des Sportbetriebs freuen wir uns, nicht nur den Mannschaftspielbetrieb im TTTV wieder aufnehmen zu können, sondern auch der Einzelspielbetrieb in Turnierform soll wieder – bestmöglich unter Pandemiebedingungen – beginnen. Dies betrifft im zweiten Halbjahr 2020 insbesondere die Kreis- und Bezirksmeisterschaften in allen Altersklassen. Mit unserem heutigen Schreiben möchten wir euch einige wichtige Informationen zur Vorbereitung dieser Veranstaltungen unter Corona-Bedingungen zusenden. Sie gliedern sich in drei Abschnitte, nämlich den Überblick über die aktuell gültigen Verordnungen und Konzepte, konkrete Informationen zur Durchführung von Turnieren sowie Hinweise zum Umgang mit Zuschauern.

### 1. Aktuell gültige Verordnungen und Konzepte

Auch bei der Durchführung von Turnieren sind unbedingt folgende Vorgaben in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten:

- Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoC-2  
<https://www.tmasgff.de/covid-19/verordnung>
- Thüringer Infektionsschutzverordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb  
<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/>
- Soweit vorhanden: Allgemeinverfügungen zum Infektionsschutz der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte
- COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des DTTB  
<https://www.tischtennis.de/corona.html>
- Schutz-, Handlungs- bzw. Hygienekonzepte der Hallenträger
- Schutz-, Handlungs- bzw. Hygienekonzepte der Vereine

Die Bestimmungen der staatlichen Verordnungen und Verfügungen haben dabei immer Vorrang gegenüber sportart- bzw. vereinspezifischen Konzepten.



## 2. Durchführung von Turnieren

Aus den in 1. aufgeführten Bestimmungen ergeben sich folgende Festlegungen für die Turnierdurchführung im TTTV sowie seinen Bezirken und Kreisen:

- Die maximale Anzahl von zugelassenen Teilnehmer/-innen (Sportler/-innen, Betreuer/-innen, Turnierleitung, OSR etc.) ergibt sich aus den Schutz-, Handlungs- bzw. Hygienekonzepte der Hallenträger und ist zwingend einzuhalten.
- Daraus ergibt sich, dass bei der Auswahl der Turnierausrichter darauf geachtet werden muss, dass möglichst alle zu erwartenden, angemeldeten bzw. qualifizierten Teilnehmer/-innen auch ohne Überschreitung der zugelassenen Maximalpersonenanzahl an einem Turnier teilnehmen dürfen. Sollte kein ausreichend großer Austragungsort dafür zur Verfügung stehen, so sind folgende Schritte zu prüfen:
  - Austragung unterschiedlicher Konkurrenzen (insbesondere in den Nachwuchs- und Seniorenaltersklassen) an unterschiedlichen Orten und/oder zu unterschiedlichen Terminen bzw. Zeiten.
  - Austragung von Vor- bzw. Qualifikationsrunden und Endrunden mit gesetzten Spieler/-innen zu unterschiedlichen Zeiten, z.B. Qualifikationsrunden vormittags und Endrunden nachmittags.
  - Streichung bzw. Verlegung von Doppelkonkurrenzen.
  - Begrenzung der Anzahl von Betreuer/-innen und namentliche Meldung dieser vorab.
  - Ausschluss von Zuschauern.
  - Quotierung bzw. Reduzierung der Anzahl von zugelassenen Spieler/-innen pro Verein, Kreis etc.
- Alle verwendeten Materialien wie Tische, Bälle, Zählgeräte, Schiedsrichtertische, Handtuchhalter, Umrandungen etc. sind vor und nach individueller Nutzung gründlich zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Alle an den Turnieren beteiligten Sportler/-innen, Betreuer/-innen, Schiedsrichter/-innen etc. halten – soweit möglich – mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander und tragen, außer wenn sie selbst spielen, eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Handdesinfektionsmittel ist durch den Ausrichter bereit zu stellen und von allen an einem Turnier Beteiligten zu verwenden.



- Auf Rituale mit Körperkontakt wie z. B. Händeschütteln, Abklatschen etc. ist zu verzichten.
- Regelmäßige Belüftungspausen (ca. 5 Minuten Stoßlüften pro Stunde) werden – soweit baulich möglich – während eines Turniers durchgeführt.
- Ist die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen durch den Hallenträger gestattet, so erfolgt auch diese unter Wahrung von 1,5 Metern Abstand.
- Ist die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen durch den Hallenträger nicht gestattet, so hat der Ausrichter die Turnierteilnehmer/-innen davon spätestens 24 Stunden vor Turnierbeginn zu informieren.
- Die Anreise zu Turnieren soll entweder individuell oder bei Fahrgemeinschaften mit Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen.
- Der Verkauf von Speisen und Getränken während eines Turniers ist nur nach vorheriger Genehmigung des örtlich zuständigen Gesundheitsamts auf Antrag des Ausrichters erlaubt.
- Die einschlägigen Bestimmungen der bundeseinheitlichen Wettspielordnung sowie der Thüringer Ausführungsbestimmungen zur Durchführung von Turnieren bleiben in Kraft.

### 3. Zuschauer bei Turnieren

§ 48 Absatz 3 der Thüringer Infektionsschutzverordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb in der ab dem 31.08.2020 gültigen Fassung regelt für den organisierten Sportbetrieb in Thüringen, dass die Durchführung von Sportveranstaltungen mit Zuschauern erlaubt ist, wenn das örtlich zuständige Gesundheitsamt dies (auf Antrag des Ausrichters) erlaubt. Für Sportveranstaltungen mit Zuschauern gilt in Thüringen also:

- Sie bedürfen eines vereins- und sportartspezifischen Infektionsschutzkonzepts.
- Sie sind nur nach vorheriger Genehmigung des örtlich zuständigen Gesundheitsamts auf Antrag des Heimvereins erlaubt.
- Das Gesundheitsamt kann festlegen, dass eine einmalige Genehmigung auch für darauffolgende Sportveranstaltungen ausreichend ist, sofern sich am Profil und Rahmen der Sportveranstaltungen nichts Wesentliches ändert.



## Thüringer Tischtennis – Verband e. V.

Geschäftsstelle  
Werner-Seelenbinder- Straße 1, 99096 Erfurt  
Telefon: 0361 / 340 54 92

- Ob z. B. eine Teilnehmerliste zur Kontaktnachverfolgung zu führen und aufzubewahren ist und ob auch für Zuschauer die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt, entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt im Rahmen der Erteilung der Genehmigung.
- Aufgrund der Vielzahl der momentan durch die Gesundheitsämter zu prüfenden Anträge ist mit mehrwöchigen Bearbeitungszeiten zu rechnen.

Typ: Übersteigt die Gesamtanzahl aller bei einem Turnier Anwesenden (inklusive Zuschauern) die im Schutz-, Handlungs- bzw. Hygienekonzepte des Hallenträgers festgelegte Maximalanzahl an zugelassenen Personen nicht, kann ggf. nach Absprache mit dem Hallenträger und/oder dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt die oben dargestellte Einholung einer Genehmigung zur Zulassung von Zuschauern entfallen. Der Ausrichter steht dann in der Pflicht, die Anzahl der anwesenden Personen zu überwachen und muss bei drohender Überschreitung der zugelassenen Maximalanzahl weitere eintreffende Personen abweisen.

Natürlich ist uns bewusst, dass diese Informationen und Hinweise nicht alle möglichen Fragen und Unsicherheiten zur Durchführung der in den nächsten Wochen und Monaten anstehenden Turniere klären können. Wir haben aber versucht, die aus unserer Sicht wichtigsten Themen so knapp und verständlich wie möglich zusammenzufassen. Natürlich steht der TTTV seinen Mitgliedern für weitere Anliegen rund um den Spielbetrieb in Pandemiezeiten gerne zur Verfügung. Bitte wendet euch dann an unseren Geschäftsführer Sven Trautwein.

Erfurt, den 31.08.2020

gez.

Uwe Schlütter  
Präsident

Andreas Amend  
Vizepräsident Sport

Bankverbindung: Konto: 600000621 BLZ: 82051000 IBAN: DE16 8205 1000 0600 0006 21 BIC: HELADEF1WEM  
Steuernummer 151 / 142 / 56363 Internet: [www.tttv.info](http://www.tttv.info) E-Mail: [geschaeftsstelle@tttv.info](mailto:geschaeftsstelle@tttv.info)

